

# Correspondent

Erscheint

Montag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 19. Februar 1903.

№ 21.

### Das Jahr 1902.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun allgemach in das weiterzweigige Reich der Sozialpolitik gedrungen, wollen wir hier ebenfalls Umschau halten, was das Jahr 1902 uns gebracht. Wenn im Sinne des Jahresberichtes des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona Stand und Gang unserer Sozialgesetzgebung Beeinflussung finden würde, dann könnten wir Arbeiter uns nur einfach begraben lassen, aber glücklicherweise reicht die weitgehende Macht solcher Unternehmerorganisationen doch nicht aus, diese Maschinenriehe ins Stocken zu bringen. Die Regierung kann nicht nur den Agrariern mit vollen Händen geben, sie muß notgedrungen auch dem schaffenden Volke einige Fürsorge angedeihen lassen, will sie der schwingenden Axt zur Zertrümmerung des ganzen Gebäudes nicht größere Wucht verleihen. Und wie denn im Jahre 1902 trotz der Festigkeit des Zollkampfes die sozialgesetzgeberische Ausbeute eine etwas größere ist als im Vorjahre, wie von Regierungsseite die Gewerkschaftsorganisationen endlich als nicht länger mehr zu umgehender Faktor des öffentlichen Lebens anerkannt werden — was sich z. B. dokumentierte bei den Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Baden, bei den Ermittlungen von Reichs wegen über die vorhandenen Einrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, ferner bei den Vorarbeiten zur Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes und durch die reichsamtliche Vertretung auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse — so haben auch die einzelnen Parteien sowie die unterschiedlichen sozialen Gruppierungen auf ihren Tagungen und Kongressen im Berichtsjahre stark in Sozialpolitik gemacht. Wieviel davon als ehrliches und ernstgewolltes Streben gelten kann, vermögen wir nicht zu sagen, wollen aber annehmen, daß der Arbeiterversicherungskongreß, der internationale Wohnungskongreß, die internationale Tuberkulose-Konferenz, die Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz mit ihren Verhandlungen in Düsseldorf wie auch die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung und die Christlich-sozialen mit ihren Tagungen es mit der Förderung des Volkswohles ebenso ernst meinten als der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in München. Allerdings, es führen verschiedene Wege nach Rom, man wird im einzelnen nicht immer mit jeder Richtung bis zum Ende gehen können, aber daß durch diese Verschiedenheit in den Anschauungen der Wagen der Sozialreform in seinem Laufe etwa aufgehalten werden könnte, glauben wir nimmermehr. Im Gegenteil: je weitere Kreise sich mit der brennendsten aller Fragen beschäftigen, je fröhlicher wird der Wettkampf, desto größerer Abbruch geschieht dem starren Dogma. Wir unterschreiben in dieser Beziehung den von Frl. Zimle einmal in der Sozialen Praxis aufgestellten Grundsatz, die deutsche Sozialreform aus dem Schnuckkästchen einer Partei herauszuholen und zum Gemeingute aller denkenden und fortschrittlichen Politiker unseres Landes zu machen.

Das Proportional-Wahlssystem zu den Gewerbe-gerichten hat nur in wenigen Fällen die Probe aufs Exempel bestanden, noch schlechter hat sich aber die Bundesratsverordnung zum Schutze der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften bewährt, deren Handhabung ein offener Hohn ist und jegliche Wirkung illusorisch macht. Die im Reichstage angenommene Resolution Koesfelds-Pachnick, die Errichtung von gemeindlichen Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage betreffend, hat, wie schon ausgeführt, in Preußen die ersten Schritte zur Verwirklichung gezeitigt. Der Umgestaltung des reichsstatistischen Amtes, der Schaffung eines besonderen Beirates zu dieser hochwichtigen Institution, wird mit Recht große Bedeutung beigelegt, ist doch mit dieser Umwandlung der erste Schritt zu einem Reichsarbeitsamte getan. An Bundesratsverordnungen sind erlassen entsprechende Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Steinbrüchen und Steinhauereien, für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Glashütten, für die mit der Vulkanisierung von Gummivararen Beschäftigten, ferner wurden einige Verbesserungen in den schon geltenden Bestimmungen für die Arbeiter in der Tierhaarindustrie und den Walz- und Hammerwerken getroffen. In einigen Bundesstaaten wurde die Gewerbeaufsicht durch Einstellung weiblicher Beamter vervollkommen. Einen breiten Rahmen in den Parlamentsverhandlungen erforderte die neue Seemannsordnung, die schließlich jedoch nicht den Beifall der interessierten Arbeiter fand. Der fliegende Gerichtsstand der Presse, vom letzten Juristentage der Beseitigung für überreif erklärt, wurde einer allerdings höchst mangelhaft ausgefallenen Korrektur unterzogen. Daß in dem vorgeschrittenen Hessen die Notwendigkeit der Wohnungsreform durch Annahme eines zweckmäßigen Gesetzes erkannt worden ist, sei besonders hervorgehoben. Die von sozialdemokratischer Seite in Baden, in Hamburg und in Bremen geforderten Arbeitskammern wurden leider abgelehnt. Eine sozialpolitische Tat im Kleinen wurde in Straßburg vollbracht, woselbst für Submissionen nach den einzelnen Gewerben abgestufte Mindestlöhne festgesetzt sind. Einer zweifelhaften Bescherung, eines richtigen Danaergeschentes, müssen wir zum Schlusse noch Erwähnung tun, wir meinen das berühmte Kompensationsobjekt des Zollkampfes, die vom Reichstage angenommene Witwen- und Waisenfürsorge. Obwohl das letzte Wörtlein hierüber vom Bundesrate noch nicht gesprochen ist, könnte man sich selbst bei dessen Zustimmung dieses Erfolges nur in sehr eingeschränktem Maße erfreuen. Gewiß, die Entziehung der für diesen Zweck nötigen Gelder wird dem Militarismus schmerzlich sein und das ist ja einzig und allein das Erfreuliche dieser Erregung. Schmerzlicher aber ist das Gefühl, daß die Interessenmißwirtschaft im lieben deutschen Vaterlande eine derart hochbedeutungsvolle Frage der Sozialpolitik nur in etwas zu lösen gestattet, um auf die triefenden, durch einen ungeheuerlichen Lebensmittelpreisanstieg geschlagenen Wunden ein kleines Pflasterchen zu legen.

Der von der Arbeiterschaft in der Errichtung und Unterhaltung der Arbeitersekretariate be-

tätigten praktischen Sozialpolitik war die am 22. Februar vom Grafen Posadowsky im Reichstage nochmals gegebene Erläuterung der Rechtslage dieser Institutionen sehr wertvoll. Das Deutsche Beispiel der Bewertung der Arbeitersekretariate als anmeldepflichtige Gewerbebetriebe hatte allgemach eine Nachahmung gefunden, welche die Kriterien des groben Unfuges in Erinnerung brachte. Das Breslauer Oberlandesgericht wollte zwar weiter an seiner von Posadowsky widerlegten Auffassung festhalten, wird sich inzwischen aber wohl auch eines Besseren besonnen haben. Die Zahl der bestehenden, allgemein als großes Bedürfnis anerkannten Arbeitersekretariate ist von 32 in 1901 auf 41 am Schlusse des Jahres 1902 gestiegen. Die in Gotha zur Einführung gebrachte Subventionierung des Arbeitersekretariates hat zwar zu gleichem Vorgehen angeregt, indessen ist diesem Ersuchen unsererseits leider nirgends entsprochen worden, doch wird auch hier Beharrlichkeit zum Ziele führen.

Das Kapitel Tarifgemeinschaften, die Notwendigkeit der Schaffung von kollektiven bzw. korporativen Arbeitsverträgen ist infolge der größeren Regsamkeit auf sozialpolitischem Gebiete zu einem stehenden geworden. Andererseits haben die in der Krisenperiode gerabegut epidemisch aufgetretenen Lohnreduktionen, ferner das immer noch frei und ungehindert schaltende Rühnemänner-system sowie das vom Glaskönige Heyl empfohlene Rezept des Zappeln- und Hungernlassens, die von der kaum flügge gewordenen deutschen Arbeitgeber-Zeitung erlassene Proklamation „zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Angriffe der immer rücksichtsloser vorgehenden Führer der Gewerkschaftsbewegung“ und die von dem talentvollen Generalsekretär der Hamburger Schachmacher beliebte Ausschachtung der Times-Angriffe gegen die englischen Gewerkschaften mit seiner auf deutsche Verhältnisse übertragenen, Ca'canny betitelten Broschüre den Arbeitern genügend die Augen geöffnet und zu einer andern Taktik gedrängt. Und so haben wir denn auch im Berichtsjahre in einer ganzen Reihe von Gewerben die Arbeiter eifrig nach diesen Zielen streben und in manchen Fällen wird ja wohl auch die Erreichung desselben bevorstehen. Daß bei den gegenwärtigen misslichen Verhältnissen die Erfolge in dieser Richtung nicht groß sein können, ist erklärlich; das Wackern und Vorbereiten dieses Versuchesfeldes während der Krise ist uns aber schon Befriedigung genug. Die geltenden Arbeitsverträge haben ihre Feuerprobe auch im letzten Jahre gut bestanden und wo Arbeitgeber sich einfach über Treu und Glauben durch Verletzung der abgeschlossenen Verträge glaubten hinwegsetzen zu können — wie z. B. im Stuttgarter Baugewerbe — da zwang die geschlossene Pölsalng der Arbeiter diese Wort- und Vertragsbrecher gar bald zur Reue. Im Berichtsjahre kamen an korporativen und kollektiven Arbeitsverträgen zu stande solche zwischen den Feingoldschlägern und dem Metallarbeiterverbände, den Silberschlägern und derselben Arbeiterorganisation, im Brauergewerbe zu Nürnberg-Fürth, im Bäckereigewerbe in München, bei den Steinseßern und deren Zünften in Berlin, Hamburg und Leipzig, zwischen

den Arbeitgebern und -nehmern im Töpfergewerbe in Hirschberg und Eberswalde, im Heilbronner Malergewerbe, zwischen den Steinmetzen und ihren Arbeitgebern in Kiel, den Holzarbeitern und der Tischlerinnung in Breslau und in dem Berliner und Zwickauer Braugewerbe. Von Interesse war eine wegen Sperrung von bestimmten Firmen angelegte Klage gegen den Sekretär des Metallarbeiterverbandes insofern, als dieser bei seinen bezüglichen Ausführungen nur die für das Fernbleiben von der im Feingoldschlägergewerbe in Nürnberg und Schwabach bestehende Tarifgemeinschaft vorgezeichneten Maßnahmen zur Anwendung empfahl. Die renitenten Firmen unterlagen jedoch, der Sekretär wurde freigesprochen. Dieser Vorgang läßt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages recht deutlich erkennen und ist der zu einem derartigen Schutze in der Schweiz unternommene Anlauf jedenfalls ein guter Fingerzeig gewesen. Das eine steht aber fest: die Idee der Tarifgemeinschaft marschiert und wenn das Fachblatt der Generalsekretäre — die deutsche Arbeitgeber-Zeitung — noch so sehr zum Sturm bläst gegen die „rückichtslosen Gewerkschaftsführer“!

Ein gewichtigen Kontrahenten beim Abschluß von Arbeitsverträgen bilden jedenfalls auch die Kartelle und Syndikate. Inwieweit im vergangenen Jahre eine Vermehrung derselben stattgefunden, können wir nicht ziffernmäßig darstellen, man schätzte ihre Zahl im dritten Quartale aber auf 400. Diese Unternehmervereinigungen sind nämlich den Arbeitern unzweifelhaft gefährlich, wie der frühere Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg unlängst erst überzeugend nachgewiesen. Die Kartelle fördern nicht nur die Preistreibererei — beispielsweise kostete eine Tonne Gießerei-Roh Eisen vor jetzt zwei Jahren in England 50,50 Mk., für den deutschen Abnehmer jedoch 98 Mk. —, sie reduzieren nicht nur die Löhne, sondern verschlechtern auch die Position des Arbeiters als Vertragschlichter. Dr. Rottenburg sagt da sehr richtig: „Wo Trusts bestehen, fehlt es an jeder Konkurrenz unter den Arbeitgebern gegenüber den Arbeitnehmern; in der Hand der ersteren liegt es, die Bedingungen des Arbeitsvertrages zu diktieren.“ Auch bei Streiks würde es für die Arbeiterschaft etwas grundverschiedenes sein, ob die Arbeiter einer durch mannigfache Konkurrenzgegenstände zersplitterten und wenigsten Unternehmerkraft gegenüberstehen oder einer festen, an der Niederwerfung der Arbeiter gleichmäßig interessierten Unternehmervereinigung. Und der Abg. Wolfenbühl sagte ebenfalls zutreffend in der Holtarivkommission: Der inländische Konsum muß immer teurer laufen und diese Rohwarenpflanzt sich bis auf die Arbeiter fort, denen man niedrige Löhne zahlt; dieser Schleuder- und Raubwirtschaft der Kartelle müsse ein Genutnis entgegengekehrt werden, damit nicht die deutsche Industrie mit Hilfe dieser Kartellpolitik niederkonkurriert werde. Dergleichen Anklagen bringen den Zentralverband deutscher Industrieller natürlich aus dem Häuschen und die von den Regierungen angeordnete Enquete über das Kartell(un)wesen werden die Entrüstung auf jener Seite zu noch größeren Torheiten steigern, als sie einer der bekanntesten Generalsekretäre in seiner Entgegnung wie folgt zu Wege brachte: „Er (der Zentralverband) ist vielmehr der Meinung, daß ein Steigen der Löhne nur dann eine gesunde und die Nationalwirtschaft fördernde Erscheinung ist, wenn es mit einem Steigen der Leistung parallel geht. In jedem andern Falle bedeutet es für die Wittervermögensfähigkeit auf dem Weltmarkt eine schwere Gefahr. Verhinderten die Syndikate ein Emporsteigen der Löhne über die entsprechende Leistungsgrenze, so erwürden sie sich damit sogar ein hervorragendes, nationalwirtschaftliches Verdienst!“ Wenn aus den regierungsseitigen Erhebungen über die Kartelle etwas mehr würde als eine dem Altentstaube überlieferte Materialsammlung, so hätten nach dem Vorgetragenen nicht zuletzt die Arbeiter den Nutzen davon; Anregungen nach dieser Richtung sind ja der Regierung genügend gegeben.

Mit einem andern Partner bei Vertragsverhandlungen, den Innungen, scheint es im Berichtsjahre etwas gnädiger gegangen zu sein, ihr Sterberegister weist merklich weniger Nummern auf. Unter diesen befindet sich auch die Oberbayerische Buchdrucker-Kreisinnung, die Leipziger ist noch einmal mit einer heftigen Erschütterung weggekommen; aber auch zwei neue Buchdrucker-Innungen sind zu verzeichnen, nämlich in Posen und in Stettin. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß die Innungen den Zeitverhältnissen schon mehr Rechnung tragen; in ziemlicher Anzahl haben sie mit den Korporationen der Arbeiter das Arbeitsverhältnis betreffende Vereinbarungen abgeschlossen und wo sie sich dessen weigert, wie in der Berliner Holzindustrie, da wird die eingebrochte Suppe ihnen solche Gelüste künftig wohl gehörig verfallen.

Die Gewerkschaften haben allem Anscheine nach in diesem zweiten Krisenjahre besser abgeschnitten als im Jahre 1901; wo wirklich Rückschläge eingetreten, da stehen andererseits wieder ganz annehmbare Zunahmen gegenüber. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Organisationen wurde allerdings auf eine sehr harte Probe gestellt, selbst in den Gewerkschaften ohne Arbeitslosen-Unterstützung machten sich so viele besondere Unterstützungsfälle notwendig, daß von einem Fehlen dieses Unterstützungszweiges füglich nichts mehr zu merken war; der finanzielle Effekt des Jahres wird also wohl ein durchaus ungünstiger sein. Von den anderen Gewerkschaftsgebilden haben die Lokalfisten und die Christlichen die Krise, aber auch das Vordringen der zentralistischen neutralen Richtung empfindlich zu spüren bekommen. Bei den einzelnen Rubriken haben wir der entsprechenden Tätigkeit der Organisationen schon Erwähnung getan, bleibt also nur noch übrig, der besonderen Ereignisse und des Entwicklungsganges im einzelnen zu gedenken.

Etwas häufiger als im Jahre 1901 waren im Vorjahre die Kongresse und Generalversammlungen der freien Gewerkschaften, aber diese 34 Tagungen weit überstrahlend nimmt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart das größte Interesse in Anspruch. Die Bedeutung dieses Kongresses besonders zu feiern, ließ auch die Leipziger Volkszeitung sich nicht entgehen und daß dieser Begrüßungsartikel sowie der spätere, „Der Leipziger“ betitelt, ganz der traditionellen Haltung der Leipziger Volkszeitung den Gewerkschaften gegenüber entsprach, versteht sich von selbst. Die Entrüstung der Parteipresse als auch die unserer Splitterrichter über eine solche Behandlung der Gewerkschaften ließ aber damals ebenso auf sich warten wie über die neuerliche Bewertung der Gewerkschaftsbewegung durch die alles brisierende Leipziger Volkszeitung. Der Kongreß, mit dem auch ein internationaler Gewerkschaftskongreß verbunden, leistete viel Arbeit; die meiste Zeit beanspruchten die unvermeidliche Buchdruckerdebatte und die Arbeitslosen-Unterstützung. Danach wären zu nennen die beschlossene Gründung eines Zentralarbeitersekretariates in Berlin, die Verlegung der Generalkommission ebendahin, einige statistische Neuerungen von Belang sowie die im Prinzip gutgeheißene Unterstützungs- und Pensionsberechtigung für Gewerkschaftsangestellte. Wie schon erwähnt, haben zum erstenmale Vertreter der Reichsregierung, der württembergischen Landesregierung und der Stadt Stuttgart offiziell an den Verhandlungen teil genommen. Wir begrüßten ebenfalls diese bessere Einschätzung der Gewerkschaftsbewegung, obwohl wir ebensowenig wie andere gleich einen totalen Gestimmungsumschwung in den Regierungen erwarteten; gleichwohl konnte aber das Verhalten des Kongreßleiters unsern Beifall nicht immer finden und auch heute wie damals müssen wir namentlich seine Schlussworte als Entgegnung und den Tatsachen nicht entsprechend bezeichnen.

Während im Berichtsjahre nur eine Neugründung und demzufolge auch nur eine Angliederung — die der Hotelbdienerorganisation — an die Generalkommission zu registrieren war, sind diverse Verschmelzungen zu verzeichnen. So traten die

Lichtdrucker über zum Vereine der Lithographen und Steindrucker, der Niederrheinische Weberverband zum deutschen Textilarbeiterverbände, die Gewerkschaft der Buchdrucker zum Verbands der Deutschen Buchdrucker, der Verband städtischer Arbeiter zum Verbands der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und die Berliner Jalousiearbeiter zum Holzarbeiterverbände. Andererseits sind aber auch einige Abspaltungen zu konstatieren gewesen: die Folierer und Rohrumhüller, die Mosaik-Steinleger, eine Handvoll Drechsler in Leipzig und nicht viel mehr Bürsten- und Pinselmacher in einigen Orten gründeten für sich „Organisationen“ und suchten und fanden liebevolle Aufnahme bei der Zersplitterungs-Zentrale in Berlin.

Unsre Presse fand um vier neue Gewerkschaftsblätter Vermehrung; es sind dies die Verbandsmitteilungen der Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen, Der Zivilmusiker, Der Schläger und Der Organisator. Die freien Gewerkschaften verfügten am Jahreschlusse mithin über 61 Blätter. Eingegangen ist die Buchdrucker-Wacht.

Eine ganz auffällige Erscheinung war der in forciertem Tempo betriebene Erwerb an geeigneten Grundstücken bzw. Räumen und deren Umgestaltung zu Gewerkschaftshäusern. Trotz gemachter über Erfahrungen und trotz der drückenden Krise zeigte sich die Unternehmungslust der Arbeiterschaft in direkt umgekehrtem Verhältnisse zu der in Kapitalistkreisen. Hoffentlich bleiben Mackenschläge erspart!

Die Gewerkschaftskartelle fanden im Jahre 1902 reichlich Gelegenheit zur Betätigung; die Arbeitslorenzählungen sowie die damit verbundenen umfassenden Vorarbeiten stellten die Kartelle vor eine schwierige Aufgabe, welche jedoch in den weitaus meisten Fällen befriedigend gelöst wurde. Zu bedauern bleibt, daß die Kartelle diese Zählungen in so geringem Umfange vornehmen, diese wichtige Mission wird ja aber nach den getroffenen Einrichtungen wohl bessere Pflege finden. Mißbilligkeiten, wie sie durch die Kartelle häufig genug hervorgerufen wurden, scheinen im Jahre 1902 weniger vorgekommen zu sein. (Schluß folgt.)

## Schriftgießer-Streik in Frankfurt-Offenbach.

Seit einiger Zeit bemühen sich die Offenbacher Schriftgießer, ihre tariflichen Verhältnisse zu verbessern, und zwar auf der Grundlage des Berliner und Frankfurter Tarifes und der Dresdener Kongreßbeschlüsse. Die spärlichen Nachrichten, die über die Einzelheiten usw. dieser Lohnbewegung an den Corr. gelangt sind, gestatten unseren Lesern leider nur ein wenig übersichtliches Bild, so daß man wohl baldigst auf eine eingehende Darstellung des Voraufgegangenen und der gegenwärtigen Lage rechnen darf. Die Forderungen der Offenbacher Schriftgießer gipfeln in einer 8 1/2 stündigen Arbeitszeit, einem Minimum von 27,50 Mk. und in der Einführung einer Lehrlingskala. Nach wiederholten Verhandlungen mit der Prinzipalität offerierte diese eine Arbeitszeit von 9 Stunden und einen Minimallohn von 25 Mk. Ferner sollen einzelne Positionen des von den Prinzipalen vorgelegten Tarifes wohl Erhöhungen, andere dagegen aber Verschlechterungen mit sich bringen. Damit steht nun in einem gewissen Widerspruche, der der Aufklärung bedarf, daß die Offenbacher Prinzipale die Forderungen der Gehilfen bewilligt hätten und nachträglich von dieser Bewilligung wieder zurückgetreten seien.

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge liegt zunächst folgender Versammlungsbericht vor:

Offenbach a. M. In einer sehr stark besuchten Schriftgießerversammlung im „Storch“ nahmen die Gehilfen in einen abermals von den Prinzipalen vorgelegten Tarif Einsitz. In diesem haben die Unternehmer die vorher gemachten Zugeständnisse: 8 1/2 stündige Arbeitszeit, 27,50 Mark Minimallohn, wieder zurückgezogen und 9 Stunden und 25 Mk. Minimallohn an dessen Stelle gesetzt. Gegen die Neuerung der Prinzipale: Wenn hier in den Umständen getreten wird, bekommen die Frankfurter Schriftgießer auch getündigt, wurden die Vertrauensleute der

Frankfurter Gießereien vorstellig und bekamen den dahingehenden Bescheid, daß Genanntes nur eintritt, wenn die Offenbacher Forderungen den Frankfurter Tarif übersteigen. Die gemachten Vorschläge der Prinzipale wurden daraufhin einstimmig abgelehnt. Nachdem noch einige Kollegen ihre Entziehung über die Art und Weise der Verhandlungen, hauptsächlich eines Herrn M. in der Offtiengellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Ausdruck gegeben, gelangte eine Resolution zur Annahme, in der gesagt ist, daß die Versammelten mit aller Entschiedenheit die von den Unternehmern gemachten Vorschläge, die sich als eine bedeutende Reduzierung der gestellten Forderungen ergeben, zurückweisen. Die Gehilfen halten energisch an ihren Forderungen fest und versprechen, einmütig in den Ausführenden zu treten. Gleichzeitig protestiert die Versammlung entschieden gegen die von den Unternehmern getanen Neuerungen, als sei die Offenbacher Schriftgießerei-Bewegung durch die Frankfurter Schriftgießer angeregt und geleitet. Nachdem noch Gausvorsteher Domine die Versammelten ermahnt hatte, fest zusammenzutreten, schloß der Vorsitzende die auch von etwa 60 aus Frankfurt herübergekommenen Kollegen besuchte Versammlung mit einem Hoch auf Verband und Bewegung, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Die Stimmung ist eine ausgezeichnete.

Inzwischen haben die Offenbacher Schriftgießer die Arbeit niedergelegt, weil eine Einigung mit der Prinzipalität nicht zu erzielen war. Mit seltener Einmütigkeit sind 114 Gießer und 28 Hilfsarbeiterinnen in den Streik eingetreten. Diese Bewegung hat nun auch noch das nahegelegene Frankfurt a. M. ergriffen. Wir lesen darüber in der — Münchener Post:

„Am Freitagnachmittag 5 Uhr wurden die Vertrauensleute von sechs Frankfurter Schriftgießereien zu ihren Prinzipalen beschieden, wo ihnen die Eröffnung gemacht wurde, daß man den Beschluß gefaßt habe, wenn bis Samstag, morgens 9 Uhr, die Offenbacher Schriftgießerarbeiten die „Zugeständnisse“ der Prinzipale nicht angenommen hätten, daß sämtliche gelernten Schriftgießer in Frankfurt gekündigt würden.“

Wie ein soeben bei uns eingetroffenes Telegramm der Zentralkommission besagt, haben in Frankfurt a. M. alle Schriftgießereiarbeiter und -Arbeiterinnen die Kündigung erhalten.

Hoffentlich wird in letzter Stunde noch durch Vermittelung der hierzu berufenen Instanzen ein folgenschwerer, erbitterter Kampf vermieden, der unter Umständen sich auch auf die übrigen Gießstädte ausdehnen würde. Andererseits müssen wir aber im Interesse des Verbandes ganz entschieden bitten, uns mindestens ebenso rasch über die Vorgänge in Frankfurt-Offenbach zu unterrichten wie dies gegenüber den s.-d. Parteiblättern der Fall ist.

Die deutschen Gießerkollegen werden wohl nicht verfehlen, sofort Stellung zu diesen Ereignissen zu nehmen. Daß jeder Kollege dafür sorgt, den genannten Städten die Zufuhr von Arbeitskräften abzuschneiden, versteht sich von selbst.

## Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

### Tarifkreis I (Nordweit). Schiedsgericht Hannover.

Klage wegen eines Lohnniedriges von 25 Mk. Sachverhalt: Der Kläger war am „Typograph“ als Maschinenfeger beschäftigt, und hierbei zerbrach ihm die Spatiennelle. Die Firma machte den Seher für den dadurch verursachten Schaden von 25 Mk. haftbar, indem sie der Ansicht war, daß der Beschädigung der Maschine eine grobe Fahrlässigkeit zu Grunde liege. Nach Angabe der Firma sollte der Bruch der Spatiennelle durch das Herauspringen einer Logotypie veranlaßt worden sein, welchen Vorgang der Seher bei einiger Aufmerksamkeit so rechtzeitig bemerken mußte, daß ein Defekt an der Maschine nicht entstehen konnte. Der Kläger seinerseits gab an, daß er für den verursachten Schaden eine Verantwortung nicht übernehmen könne; es liege eine Fahrlässigkeit bei ihm nicht vor, auch sei der Bruch von Spatiennellen bei der beklagten Firma schon mehrfach vorgekommen.

Die Schiedsrichter konnten sich auf einen Schiedspruch nicht vereinigen, und zwar namentlich nicht aus dem Grunde, weil die Prinzipalsmitglieder die Kompetenz des Schiedsgerichtes zur Behandlung des Falles in Zweifel stellten. Der Kläger wurde deshalb mit Stimmengleichheit abgewiesen und legte derselbe Berufung ein.

Berufung vor dem Tarif-Amt. Der Kläger ist nun Termine persönlich erschienen, die Beklagte hat sich nur schriftlich geäußert. Betreffs der Fahrlässigkeit

beharren beide Parteien auf ihren entgegengesetzten, bereits vor dem Schiedsgerichte gemachten Aussagen. Während die Firma bereit ist, den Beweis für die Fahrlässigkeit durch Vorzeigen der sädierten Logotypie zu erbringen, behauptet der Kläger, daß nicht durch die Logotypie, sondern durch das Verfall „E“ der Bruch der Spatiennelle entstanden. Wie der besonders eingehängten Logotypie fehle u. a. auch dem Verfall „E“ eine sichere Führung durch die Maschine, und für diesen Mangel an der Maschine könne der Seher nicht haftbar gemacht werden. Die Ansicht der Firma, daß das Herauspringen der betreffenden Matrize hätte rechtzeitig bemerkt werden müssen, treffe zum mindesten auf vorstehenden Fall nicht zu, da die Beleuchtung der Maschine eine viel zu mangelhafte sei, um den Mechanismus der Maschine so vollkommen überwachen zu können.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen.

Begründung: Die Angaben der beiden Parteien stehen zu einander in direktem Widerspruch; auch war es im Berufungstermine nicht einmal möglich, die eigentliche Veranlassung zum Bruch der Spatiennelle zu ermitteln; denn während der Kläger die Angaben der Firma hierüber auf das Bestimmteste bestritt, will diese durch Zeugen die Richtigkeit ihrer Angaben beweisen. Da der Zeugenvernehmung auch eine Eideserklärung folgen mußte, so verweist das Tarif-Amt die Parteien vor die zur Eidesabnahme zuständigen Gerichte.

Betreffs der Kompetenz der Schiedsgerichte zur Behandlung von Klagen der vorstehenden Art entscheidet das Tarif-Amt prinzipiell, daß die Kompetenz der Schiedsgerichte zu bejahen ist, sofern Experten zu der Verhandlung zugezogen sind. Es entspricht dieser Entscheidung den Tarifverhandlungen im Oktober 1899, bei denen ausdrücklich beschlossen worden ist, daß über Streitigkeiten aus dem Sehmachinentarife — einschließlich der entstandenen Maschinendefekte — die Schiedsgerichte unter Zuziehung von Sachverständigen zu entscheiden haben.

### Tarifkreis II (Rheinland-Westfalen).

#### Schiedsgericht Effen.

Klage auf Lohn für 14 Tage wegen Kündigungslofer Entlassung.

Bei der Urteilsbildung durch das Schiedsgericht ergab sich Stimmengleichheit. Die Prinzipalsmitglieder vertreten die Ansicht, daß der beklagten Firma das Recht zustand, den Kläger sofort zu entlassen, weil seine Leistung dem gemachten Angebote absolut nicht entsprach; die Gehilfenmitglieder dagegen waren der Meinung, daß die Leistung des Klägers zwar eine zu geringe gewesen sein mag, daß aber dann der Kläger am ersten Arbeitstage entlassen werden mußte und nicht erst nach einigen Tagen der neuen Arbeitswoche. Die Angelegenheit wurde deshalb Berufungssache.

#### Berufung vor dem Tarif-Amt.

Sachverhalt: Aus dem Protokolle des Schiedsgerichtes ist zu entnehmen, daß der Kläger zu einem Wochenlohn von 35 Mk. als Maschinenfeger engagiert war, wogegen er sich verpflichtete, eine Durchschnittsleistung von 6500 bis 7000 Buchstaben aufzuweisen. Da der Kläger innerhalb der ersten sieben Arbeitstage diese Leistung bei weitem nicht erreichte, wurde er am achten Tage seiner Beschäftigungsdauer bei Antritt der Arbeit entlassen. Da über die Kündigung eine besondere Vereinbarung nicht bestand, so war der Kläger tariflich mit 14 tägiger Kündigung eingestellt worden; seine Entlassung erfolgte aber ohne Kündigung. Die Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichtes sind der Ansicht, daß der Kläger infolge seiner minderwertigen, den Engagementsbedingungen nicht entsprechenden Leistung sofort entlassen werden konnte, die Gehilfenmitglieder dagegen vermögen den Kläger wegen seiner minimalen Leistungen zwar nicht in Schutz zu nehmen, meinen aber, die Firma habe formell gegen den Tarif insofern verstoßen, als sie den Kläger nicht am ersten Arbeitstage ohne Kündigung, sondern erst nach einigen Tagen der zweiten Arbeitswoche sofort entlassen habe.

Für die Berufungsverhandlung haben sich beide Parteien schriftlich geäußert. Im allgemeinen wird durch die Darstellung der Parteien der bereits vor dem Schiedsgerichte gegebene Sachverhalt von neuem erbracht, d. h. es wird von beiden Parteien zugegeben, daß wegen nicht genügender Leistung eine sofortige Entlassung erfolgte. Die Beklagte legt ferner Korrekturen des Klägers vor, die von dessen mangelhafter Leistung Zeugnis ablegen sollen, während der Kläger sich auf ein Zeugnis einer zweiten Firma beruft, bei der er länger als ein Jahr zu voller Zufriedenheit als Maschinenfeger beschäftigt war. Weiter berechnet die Firma die Stundenleistung des Klägers während der sieben Arbeitstage auf 3509 Buchstaben, während der Kläger unter Anrechnung von vier Pausenstunden am Sonnabend, einer Viertelstunde Reinigung der Maschine am Abend jeden Arbeitstages, einer Stunde Störung, 2 1/2 Stunden Veräumnis, weil der Metteur in dieser Zeit an der Maschine des Klägers lernte, seine Stundenleistung auf 4762 Buchstaben bemisst; Einfügen von Spigmatern und Antiqua nicht gerechnet. Auch behauptet der Kläger, daß der von der Firma vor dem Schiedsgerichte angegebene Wochenverdienst den Tarif nicht entspricht, weil die Ausrechnung desselben nach dem früheren Tarife und unter Ausrechnung des fünfzehnprozentigen Sozialzuschlages erfolgt sei. Für seine Minderleistung gibt der Kläger als Entschädigung an, daß er an zwei Maschinen arbeiten mußte, die nach ihrer Beschaffenheit eine verschiedene Behandlung verlangten;

innerhalb 14 Tagen hätte er sich aber völlig eingearbeitet gehabt und wäre dann auch die versprochene Leistung von ihm erreicht worden.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für 14 Tage Lohn im Betrage von 64,72 Mk. auszusahlen. Begründung: Das Tarif-Amt kann der Beurteilung des Falles durch die Schiedsgerichte nicht beistimmen und es unterließ aus demselben Grunde eine nähere Prüfung der Angaben der Parteien, soweit sich diese mit der ungenügenden Leistung des Maschinenfegers beschäftigen. Es fällt seinen Entscheid vielmehr auf Grund der nachstehenden Tatsachen: Dem Kläger war seitens der beklagten Firma die Stelle angeboten worden unter der Versicherung, daß sie (die Firma) bei einer Durchschnittsleistung von 6500 bis 7000 Buchstaben einen Lohn von 35 Mk. zähle. Der Kläger nahm unter dieser Bedingung die Stelle an. Da des Klägers tatsächliche Leistung in der ersten Arbeitswoche die zur Bedingung gestellte Höhe nicht erreichte, so wurde dem Kläger — wie er behauptet — von der Firma am acht Tage die Mitteilung: „Wir zahlen Ihnen so lange nur das Minimum, bis Sie mindestens 6000 Buchstaben leisten.“ Der Kläger war damit einverstanden und erklärte sich bereit, von nun an bis zur Erreichung der versprochenen Leistung zum Minimum zu arbeiten; die Firma ihrerseits war demnach mit dem Kläger von jenem acht Tage ab ein neues Arbeitsverhältnis mit Minimalentlohnung eingegangen. Am darauf folgenden Montag wurde der Kläger jedoch sofort entlassen; hierzu war die Firma nicht berechtigt. Konnte nun die Firma auch unter diesem neuen Zahlungsmodus sich mit der Leistung des Klägers nicht zufriedengeben, so daß ihr seine Entlassung geraten erschien, so mußte sie demselben am nächsten Arbeitstage kündigen, weil nicht genügende Leistung weder nach dem Tarife, noch nach der Gewerbeordnung, ein ausreichender Grund zu sofortiger Entlassung ist. Aus diesem Grunde mußte dem Antrage des Klägers stattgegeben werden.

#### Schiedsgericht Köln.

Klage wegen Lohn für 14 Tage wegen Entlassung ohne Kündigung.

Sachverhalt: Dem Kläger waren wegen ungenügender Leistungen wiederholt Vorhaltungen gemacht worden, so auch an einem Arbeitstage, an welchem Tage aber auch gleichzeitig Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens der Firma erfolgte. An diesem Tage war dem Kläger eine Arbeit aufgegeben worden, von der er wußte, daß sie bis zum Abend unbedingt fertig zu stellen war. Beim Verlassen der Arbeitsstätte am Feierabend wurde er dann von Prinzipale gefragt, ob die Arbeit fertig sei; nach Angabe des letztern soll der Kläger hierauf mit Ja geantwortet haben, während der Kläger das Gegenteil behauptet; jedenfalls war die Arbeit nicht erledigt worden, woraus der Firma ein Schaden von 30 Mk. erwuchs. Am darauffolgenden Montag wurde der Kläger vom Prinzipale deswegen zur Rede gestellt und ihm direkte Arbeitsverweigerung am Kündigungstage nachgewiesen, die der Kläger auch selbst zugegeben haben soll. Darauf erfolgte dann sofortige Entlassung.

Entscheid: Das Schiedsgericht lehnt eine Urteilsbildung ab, nachdem der Kläger einen Vergleichsvorschlag nicht angenommen hatte.

Begründung: Ueber den eigentlichen Entlassungsgrund weichen die Angaben der Parteien von einander ab, und da sich ferner die Firma darauf beruft, daß sie den Kläger unter Berufung auf § 123 der Gewerbeordnung ohne Kündigung entlassen habe, so mußte auch dem Gewerbegerichte die Rechtsprechung überlassen werden.

Klage wegen angeordneter Abziehung des gefertigten Sages und zwar ohne Entschädigung.

Sachverhalt: Der Kläger war berechnender Seher und sollte als solcher den von ihm gefertigten Sagen ohne Entschädigung selbst abziehen, womit er sich jedoch nicht einverstanden erklärte.

Entscheid: Das Abziehen des Sages darf ohne entsprechende Entschädigung vom berechnenden Seher nicht verlangt werden.

## Korrespondenzen.

E. Wepnade. Der hiesige Ortsverein hielt am 31. Januar seine ordentliche Generalversammlung ab, die zahlreich besetzt war. Der Vorsitzende Peterßen dankte für die außergewöhnlich gut besuchte Versammlung und erstattete hierauf Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Wie aus demselben zu entnehmen, ist das verfloßene Jahr gegen das vorhergehende in jeder Hinsicht nicht befriedigend ausgefallen. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 18, ist also gegen das erste Vereinsjahr um 5 Mitglieder herabgeunken. Die tausenden Gesäfte wurden in 5 Versammlungen erledigt, während 5 Versammlungen nicht beschlußfähig waren, was auf einen Zwiefpalt unter den Kollegen zurückzuführen ist. Erfreulicherweise haben sich im neuen Jahre sämtliche hiesige Kollegen (hoffentlich dauernd) aufgestrafft, um die Kollegialität aufs beste zu pflegen. Ferner wurde beschlossen, von jetzt ab den Durchreisenden Kollegen, welche ausgeteilt sind, 1 Mk. aus der Viaticumkasse zu bewilligen (bisher 50 Pf.). Am 28. Februar event. 7. März soll ein Bergnügen abgehalten werden, bestehend in Aufführung eines Theaterstückes mit darauffolgendem Tanzkränzchen.

K. Weyrauch. Die tariflichen Verhältnisse am Orte sind nicht die besten. Von sechs Druckereien haben nur drei den Tarif anerkannt. Sehmachinen sind zwei am

Orte, eine Klotztype (Giesel) und eine Monoline (Eßwanger). Der § 34 des Tarifes wird nur insoweit betrachtet, als die Maschinenleger dem eignen Personale entnommen werden. Im Laufe des Jahres wurde die Beobachtung gemacht, daß bei Neueinstellungen und zur Ausschilfe Gehilfen der A-Klasse vorgezogen wurden. Für die Sache der Tarifgemeinschaft wäre es ein eminentes Fortschritt, wenn die Firma Giesel (Bayer. Tagblatt) den Tarif anerkennen würde. Leider sind bis heute alle dahingehenden Bestrebungen, selbst von Seiten des Kreis-Amtes, ohne Erfolg geblieben. Es ist dies um so verständlicher als die Bezahlung bis auf einige Gehilfen eine tarifmäßige ist und das pekuniäre Opfer nicht allzu groß sein dürfte; aber man will „Herr im Hause“ sein. Der Meister trägt zwar sein Teil zur Hebung des Handwerks als Vorstand des Gewerbevereins bei und in seiner Zeitung vertritt er alljährlich in der Abonnementseinladung, für die Interessen des Arbeiterstandes einzutreten, nur für sein Gewerbe will er nicht anerkennen, was die Allgemeinheit für recht und billig gefunden hat. Was die anderen Tarif-Ignoranten betrifft, so sind die Ausreden mit der Konkurrenz längst nicht mehr stichhaltig; können sie doch fortwährend ihre Betriebe vergrößern und verbessern. Und wenn man sich auch noch etwas auf sein Christentum zu gute tut, so sollte man doch so viel Moral besitzen und seine Arbeiter auch anständig bezahlen. Es soll ja nicht verzwiegen werden, daß sich hier Kollegen (M.-B.) befinden — nebenbei bemerkt die Früchte der früheren Bezahlungsücherei am Orte — die sich durch ihre lange Arbeitslosigkeit nicht anders zu helfen wissen als sich für 14, 16 und 18 Mk. anjubeln. Der vor dem Streik 1891 aus dem Verbandsausgetretene Geschäftsführer der Druckerei Mühl, Herr Oberndorfer, gefällt zu dieser noblen Bezahlung auch eine dementsprechende Behandlung. Ob er damit seinem hohen Bildungsgrade Achtung verschaffen will, bleibe dahingestellt. Selbst die Lohnzahlung ist auf den Montag verlegt, damit seine Untergebenen den Tag des Herrn nicht etwa durch Böhlerie entweichen. Vieles ließe sich bei einigen guten Willen der Kollegen verbessern, und wäre es eine Ehrenpflicht der Verbandsmitglieder, den anderen mit gutem Beispiele voranzugehen; aber leider können oder wollen auch letztere sich nicht aufrufen und mit der Verwaltung Mittel und Wege finden, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen und dem Tarife mehr Eingang zu verschaffen.

**e. Halle a. S.** Im Gange der Bezirksversammlung vom 7. Februar wurde zunächst das Ansehen des fürzlich verstorbenen Kollegen Gerlach durch Erheben von den Sitzen geehrt. — Da der bisherige Schriftführer Umstände halber sein Amt niederlegte, wurde Kollege Kreuze an diese Stelle gewählt. — Sodann folgte Rechnungslegung des Bezirkskassierers und stellte sich der Kassienabschluss auf 1920,14 Mk. in Einnahme und 742,18 Mk. in Ausgabe, mithin ein Ueberschuß von 1177,96 Mk. Darauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende Hallupp hat die Versammlung nachträglich um Zustimmung zu einer Weihnachts-Extramentierung von 25 Mk. an Konditionslose aus der Ortskasse, desgleichen wurden 25 Mk. aus derselben Kasse für Unterstützung der Mexaner Weber bewilligt. — Der Konditionslosenstand wurde als ein augenblicklich guter bezeichnet, indem sich im Gau 8, am Orte 4 Konditionslose befinden. Kollege Pfeiffer regte an, um eine Uebersicht über die Einwirkung des Staffeltarifes auf die verschiedenen Altersklassen der Konditionslosen bezw. bei Neueinstellungen derselben zu erlangen, den Verwalter des Arbeitsnachweises zu beauftragen, eine Liste aller Konditionslosen bezüglich ihres Alters sowie deren Einstellung zu führen. Da sich noch mehrere Redner zu gunsten dieses Vorschlages, welcher lediglich den Zweck verfolgen soll, statistisches Material über den Wert des Staffeltarifes zu liefern, äußerten, wird der Verwalter des Arbeitsnachweises dementsprechend beauftragt. — In dem nun folgenden Vorstandsberichte beschäftigte sich die Versammlung des längeren mit einem alten Schmerzenskinde, der Buchdruckerei Gebauer-Schwefelke (S. W. m. b. H.). Zu derselben arbeiten neben ungefähr 25 Verbandskollegen auch eine Anzahl Hündler, welche sich nach alter Weise durch billigeres Arbeiten, freiwillige Extrastunden ohne Entschädigung usw. anzubettermühen suchen und auch durch vorteilhaftere Arbeiten ihre Wohnung finden. Aber auch die Geschäftsleitung hat bis dato durch ihr Verhalten nicht das eingehalten, was sie bei Eintritt in die Reihen der tariffreien Druckereien versprochen hat: sie ungehört geffentlich den paritätischen Arbeitsnachweis und läßt Arbeiten durch die Hündler bedeutend unter Tarif herstellen, so daß die um ihre Existenz eifrig ringenden Verbandskollegen durch solche unlauteren Tarifmanipulationen schwer geschädigt werden. Den Verbandskollegen dort können wir nur raten, durch einiges, energisches Vorgehen, durch Aufklärung der rückständigen Kollegen, sowie durch nachdrückliches Vorfelligwerden bei der Geschäftsleitung geordnete Zustände zu schaffen. — Die Druckerei-Vertrauensmänner werden aufgefordert, die Fragebogen bezüglich der bundesrätlichen Bestimmungen für Druckereien einzusenden. Unter Verschiedenem stellte Kollege Bösch die speziell in verschiedenen Parteiblättern (auch im Volksblatte) aus der Magdeburger Sachenschau gebrachte Notiz, welche geeignet war, unsere Verbandsbeamten, speziell den Corr.-Redakteur, der Lächerlichkeit preiszugeben, richtig, indem er nachstehende Notiz zur Veröffentlichung bringt: „Das hiesige Antisemitentblatt leistete sich vor einiger Zeit den Akt, die Mitteilung zu bringen, die hiesigen organisierten Buchdrucker wollten den Corr.-Redakteur Reichhäuser als

Reichstagskandidaten für Magdeburg aufstellen. Die Sache war uns zu dünn, um sie in unserer Zeitung einer Zeile zu würdigen. Nachdem jedoch sogar einige Parteiblätter Notiz genommen und dieselbe einer erneuten Betrachtung unterzogen, erklären wir hiernit, daß die Sachenschau den albernem Scherz in die Welt gesetzt hat, um von sich reden zu machen, was ihr leiber, wenn auch nicht in Magdeburg, gelungen ist.“ — Es wäre wohl eigentlich Pflicht der betr. Blätter gewesen, dieses vorher selbst zu berichtigen, denn wenn man aus der einen Quelle zu schöpfen sich bemüht, muß man sich wohl über übel auch bequemen, die andre zur Nichtigstellung zu finden, um nicht in den Verdacht zu geraten, eine passionierte Buchdruckerbegeisterung unter der organisierten Arbeiterschaft zu verankern. — Den ausgesetzten Mitgliedern des Bezirksvereins wurde mitgeteilt, daß sie ebenso wie die Bezugsberechtigten zur Erlangung einer Auskunftserteilung im Arbeitersekretariate berechtigt seien. — Kollege Pfeiffer wünschte eine Statistik über die im Gau beschäftigten Lehrlinge, ebenso über die Hand- und Maschinenarbeit. Kollege Hallupp verlas eine ungefähre Statistik des derzeitigen Ortsverhältnisses, daraus ergeben sich 420 Gehilfen, 145 Lehrlinge; davon sind tariffrei 326 Gehilfen, 81 Lehrlinge; untariftreu 94 Gehilfen, 64 Lehrlinge. Kollege Bösch hielt ebenfalls eine Statistik im Sinne Pfeiffers für notwendig, um event. einer Wechselseitigen Einstellung von Lehrlingen entgegenzutreten zu können. — Seitens unsers Kartelldelegierten Ruffian wurde der berechtigte Wunsch ausgesprochen, überflüssige gute Bücher zur weiteren Verwertung den Bibliotheken kleinerer Organisationen geschenkwiese zu übermitteln.

**Str. Herlorn.** Im hiesigen Ortsvereine ist mit der Zeit auch wieder neues Leben eingezogen. Trotzdem das Gros der Kollegen hierorts ja noch immer nicht organisiert ist, so ist es um so erfreulicher zu begrüßen, daß die Verbandskollegen sich nach den 1. §. so vielfach vorgekommenen Zerrüttungen um so fester zusammenschließen haben und somit wird es auch wieder zu einem geistlichen Zusammenwirken kommen. Dies bewies die letzte Generalversammlung, deren Beschlüsse einmütig gefaßt wurden. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurden Angelegenheiten von allgemeinem Interesse verhandelt. Die Firma Fr. Doßmann wurde bezüglich ihrer Tarifreue durch den Kollegen Hoffmann in das rechte Licht gesetzt. Trotz Anerkennung des Tarifes zählt diese Firma untariftmäßige Löhne, hat untariftmäßige Arbeitszeit sowie eine gezwungene Arbeitsordnung usw. Mit Entzerrung wurden die Bestimmungen der Arbeitsordnung: Feiertage und veräumte Arbeitsstunden werden in Abzug gebracht, Ueberstunden werden nur im Verhältnisse zum Lohne bezahlt, aufgenommen. Auch die Bundesratsverordnungen werden bei dieser fabrikmäßigen „Wohlfahrts“-firma nicht durchgeführt. Es wurde hierzu beschlossen, beim Tarif-Amte bezüglich dieser Firma vorstellig zu werden, ferner den Gewerbeinspektor zu ersuchen, die einzelnen Druckereien in Saden der Bundesratsverordnungen einer Prüfung zu unterziehen. Nach Wahl einer Kommission, welche Stellung zur Befehlshaberfrage und -Ausbeutung nehmen soll, wurde noch ein Antrag zum einstimmigen Beschlusse erhoben, an die Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe betreffs Vergütung der städtischen Druckaufträge nur an tarifreue Buchdruckereien zu richten. Der Vorsitzende Bringmann schloß hierauf die mehrstündige Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

**hd. Kassel.** Am 8. Februar fand hierseits eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Berichterstattung über die Kreis-Amts-Sitzung des III. (Main-)Kreises, welche am 18. Januar zu Frankfurt a. M. abgehalten wurde. Unser Delegierter Schaaf erstattete einen eingehenden Bericht, welcher der Versammlung ein klares, übersichtliches Bild der Verhandlungen bot. Es sei folgendes daraus hervorgehoben: Es wurde beschlossen, eine Petition an die Behörden zu richten betr. Vergütung der Druckarbeiten nur an tarifreue Prinzipale, doch soll dieselbe nicht vom Kreis-Amte ausgehen, sondern von den Prinzipals- und Gehilfen-Vorständen der Tarif-Schiedsgerichte in den einzelnen Bezirken unterzeichnet werden. Die Petition soll in der zweiten Hälfte des Februar an die Behörden verhandelt werden. Sodann wurde die Tätigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise besprochen. Hier wurde von Seiten der Gehilfen lebhaft darüber Klage geführt, daß diese Arbeitsnachweise von den Prinzipalen sehr wenig benutzt würden, wogegen von den Prinzipalen eingewandt wurde, daß vielfach ungeeignete Kräfte vermittelt würden. Wir in Kassel hatten bis dahin einen solchen Arbeitsnachweis noch nicht und nahm deshalb Kollege Schaaf Veranlassung, dies zur Sprache zu bringen, um die Einrichtung eines solchen zu erreichen. Der hiesige Prinzipalsvertreter, Herr R. Gotthelf, verneinte zunächst das Bedürfnis zu einem solchen, da er der Ansicht war, die hiesigen Druckereien hätten alle feste Personale und käme ein Wechsel selten vor. Kollege Schaaf trat dieser Ansicht entgegen, denn wenn dies auch in der Druckerei des Herrn Gotthelf der Fall sein möge, so sei dies im allgemeinen doch nicht so und wäre es auch für Kassel sehr nötig, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Herr R. Gotthelf erklärte sich schließlich bereit, prinzipalsseitig den Vorschlag über denselben zu übernehmen und hätten wir damit für Kassel endlich den paritätischen Arbeitsnachweis erreicht. In der Diskussion wurde der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß für die Folge alle tarifreuen Prinzipale bei Bedarf von Arbeitskräften nun auch den Arbeitsnachweis benutzen möchten. Hierauf ging

der Referent zu den Verhandlungen über die Befristungs-kata über. Eine seitens der Gehilfenvertreter angeregte Herabsetzung derselben wurde seitens der Prinzipalsvertreter bekämpft, ja sogar behauptet, es würde dann ein Gehilfenmangel eintreten, was natürlich seitens der Gehilfen lebhaft bestritten wurde. Beschlossen wurde ferner noch, jährlich eine Kreis-Amts-Sitzung abzuhalten, sowie daß die Faktoren ebenfalls den Beitrag zum Tarif-Amte zu zahlen haben, wenn sie als tariffrei gelten wollen. In dieses Referat schloß sich noch eine kurze Diskussion und wurde hierauf die Verammlung geschlossen, nachdem der Vorsitzende etwa anwesende Nichtverbandsmitglieder aufgefordert hatte, dem Verbands beizutreten. — Nach kurzer Pause schloß sich an die Allgemeine Versammlung eine Mitgliederversammlung. Nach einer Reihe Vorstandsmittelungen wurden zunächst fünf Kollegen dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen und sodann die Drucker Feuring und Selmoni sowie der Seher Müllau wegen Resten ausgeschlossen. Der in der letzten Versammlung ausgesprochene Ausschluß des Sehers Dröste wurde zurückgenommen, weil derselbe inzwischen seine Reste bezahlt hat. Ferner wurde ein Antrag angenommen, nach welchem alle die Kollegen, welche diesmal auf der Restantenliste stehen, wöchentlich mindestens zwei Beiträge zu leisten haben, andernfalls dieselben in der nächsten Versammlung als ausgeschlossen veröffentlicht werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Bezirksverein. Da eine solche hierseits noch nicht besteht, dies aber durch verschiedene Vorkommnisse in letzter Zeit als wünschenswert erschien, so wurde der Antrag auf Wahl einer Kommission angenommen und in dieselbe die Kollegen Engelbach, Schaaf, Hundt, Feiß, Pirrang, Bellmette und Klopffmann gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Kattowitz.** In der Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins wurde zunächst konstatiert, daß das abgelaufene Vereinsjahr als ein außerordentlich arbeitsreiches zu bezeichnen gewesen ist. Die Ortsvereins- und Verbandsangelegenheiten, die in den regelmäßigen Monatsversammlungen erledigt wurden, machten außerdem noch zehn außerordentliche Vorstandssitzungen sowie zwei außerordentliche Versammlungen nötig. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 29, am Schluß desselben 30. Um dem Jahresberichte ist erwähnenswert, daß unsere Mitgliedschaft dem hier bestehenden Gewerkschaftskartelle beigetragen ist. Was unsere Kassienverhältnisse anbelangt, so besteht hier außer einer Orts- und Zuschußkasse, welche letztere Kranken und Arbeitslosen zu gute kommt, auch eine Biatikumskasse. Die Ortskasse hat einen Bestand von 17,15 Mk. Die Einnahmen der Zuschußkasse betragen 141,85 Mk., die Ausgaben 63,30 Mk. An Arbeitslosen-Unterstützung wurden 43,50 Mk. gezahlt, an Kranken-Unterstützung 15,80 Mk. Auf der Sparrasse sind 84,06 Mk. angelegt. Aus der Biatikumskasse haben im Laufe des Jahres 128 Budgetäre Mitglieder Unterstützung bezogen. Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte erhalten 75 Pf. bezw. 1 Mk. Unsere Ortsvereinsversammlungen waren bei einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 29 im Durchschnitte von 20 Kollegen besucht. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

**St. Wilm a. Rh.** Die am 7. Februar abgehaltene Monatsversammlung war erfreulichweise gut besucht. Unter Geschäftliches gab der Vorsitzende Kopsamp einige interne Angelegenheiten bekannt. Der Versammlung lagen außer den bereits veröffentlichten 10 weitere 2 Aufnahmegeruche vor und zwar der Kollegen Lambert Will und Hugo Wittenz, welche ebenfalls mit Mehrheit dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen wurden. — Hierauf erstattete Kollege Müller den Kassienbericht pro IV. Quartal; dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. — Wegen Resten (von 9 bis 21) wurden folgende Mitglieder einstimmig zum Ausschusse gestellt: Heinrich Kassel, Johann Scheeren, Jakob Messer, Karl Baanen, Bernh. Eshmann, Math. Küpper, Josef Blatt, Wilh. Nerke, Gerh. v. d. Nakt. — Der Bibliothek wurden, außer dem für Zeitschriftenabonnements in Betracht kommenden Betrage von 40,45 Mk., weitere 100 Mark als Jahresbeitrag bewilligt sowie für Anschaffung eines zweiten Bibliothekschrankes 60 Mk. — Bei dem Punkte Remuneration der Druckereikassierer sowie der Verbandsmitglieder entspann sich eine lebhafte Debatte und gaben verschiedene Kollegen der Bewunderung Ausdruck, wie ein derartiger Antrag auf die Tagesordnung kommen könnte. Kollege Müller als spezieller Antragsteller motivierte denselben und fand es für recht und billig, den Druckereikassierern, da selbigen zum Teile schon Beiträge abgaben gekommen seien sowie für ihre Bemühungen eine prozentuale Entschädigung zu bewilligen und setzte er selbige auf 1/2 Proz. der Einnahme fest und beantragte ferner, die Verbandsmitglieder, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden und des ersten Kassierers, welche schon von der Zentralleitung remuneriert werden, für jede Verbandsversammlung mit 50 Pf. zu entschädigen, da die Kartelldelegierten ebenfalls für ihre Sitzungen entschädigt wurden. Nach längerer Aussprache für und gegen den beiderseitigen Antrag wurde derselbe abgelehnt. (Zu anderen Ortsvereinen, wo Druckereikassierer sogar mit 1 Pf. vom Beitrage entschädigt werden, ebenfalls die in Betracht kommenden Verbandsmitglieder, wird man es als eine Kuriosität ansehen, daß man einen derartigen Antrag ohne weiteres niederstimmt, wenn man nur bloß in Be-

## Vorträge aus dem Hauptblatte.

tracht sieht, daß allein im Monate Januar drei Vorträge stattfanden. D. Schriftf.). — Unter Verschiedenes sei noch erwähnt, daß am 21. Februar (Fastnachtsamstag) im Louisa-Jaale, Ehrenstraße 18, von der Mitgliedschaft sowie vom Gesangsverein Typographia gemeinsam ein Maskenball arrangiert wird und sei auch an dieser Stelle auf eine rege Beteiligung hingewiesen.

**Pirmajens.** Am 25. Januar fand hier die erste diesjährige Bezirksversammlung statt, welche von den dem Bezirke angehörenden Druckern Pirmajens, Zweibrücken und Homburg zahlreich besucht war. Nach Eröffnung eines Aufnahmegerüches erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß sich das abgelaufene Jahr für unsern Bezirk zu einem arbeitsreichen und wechsellöbigen gestaltete, da der im Herbst 1901 festgesetzte Tarif erst in diesem Jahre zur Geltung und Einführung gebracht wurde bzw. gebracht werden konnte. Doch sei in einigen Druckereien, welche zum größten Teile von Nichtverbändlern frequentiert werden, in tariflicher Beziehung noch vieles Verbesserungsbedürftig. Abgehalten wurden am Vororte 12 Orbenständige, 2 Außerordentliche und 1 Allgemeine Versammlung. (In letzterer referierte Kollege Madenach-Saarbrücken über die Münchener Generalversammlung.) Der Versammlungsbesuch war ein durchweg betriebiger und zu nennen. Das Johannisfest wurde am 22. Juni in Landstuhl, einem der beliebtesten Ausflugsorte der Pfalz, unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen gefeiert. Die Bibliothek wurde bereichert durch Neuankäufungen und durch Schenkungen vom Herrn Prinzipal Weiß (wofür auch an dieser Stelle besten Dank) und ist nur zu wünschen, daß die Benutzung derselben nun eine bessere wird als dies bis jetzt der Fall gewesen. — Es stand hierauf die Erhöhung des Gaubetrages von 7 auf 10 Pf. zur Diskussion und wurde beschlossen, diese Erhöhung durch Verabreichung des Bezirksbeitrages von 13 auf 10 Pf. auszugleichen. — Ein Antrag des Ausschusses auf Reduzierung der Fahrtschuldigung zu den Bezirksversammlungen wurde nahezu einstimmig angenommen. Sehr eingehend beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrag des Ortsvereins Zweibrücken auf Streichung der Druckerei Reijelt in Zweibrücken aus dem Verzeichnisse der tarifreinen Druckereien; die vorbrachten Mißstände waren auch so erschwerender Natur, daß diesem Antrage einstimmig stattgegeben wurde. Dieser Herr Reijelt spielt so recht den „Herrn im Hause“, tituliert Gesellen als Kausbuben, bietet Hefejeien und noch sonstige Liebenswürdigkeiten an. Bei Engagierung von Gehilfen stellt derselbe u. a. folgende Bedingungen: 1. Lohn 4 Mk. pro Arbeitstag. 2. So lange Sie bei mir beschäftigt sind, sind Sie Nichtverbänder. Herr Reijelt weigerte sich nämlich, die Weihnachtstferietage zu bezahlen, womit sich jedoch die damals dort beschäftigten Verbandsmitglieder nicht einverstanden erklärten und Herrn Reijelt die Durchsicht des auch von ihm unterschriebenen Tarifes ermöglichten, worauf Herr Reijelt prompt erklärte, Verband und Tarif könne er nicht, er zahle wie er wolle. Pflicht der Bezirksverwaltung wird es sein, auch fernherhin auf diesen Kunsttempel ein besonderes Augenmerk zu richten. — (Vorstandswahl siehe Verbandsnachrichten.) Nachdem noch einige die Öffentlichkeit nicht besonders interessierende Angelegenheiten erledigt und als Ort für die nächste Bezirksversammlung Zweibrücken bestimmt war, wurde die sehr ausregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Strasbourg.** Am 1. Februar wurde im großen Saale zur Sonne die Orbenständige Versammlung des hiesigen Bezirksvereins abgehalten. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende der im letzten Jahren verstorbenen Kollegen Desterle, Schindler, Gärtner und Spänke, zu deren Ehren sich die Anwesenden von den Sigen erhoben. In einer längeren Ansprache sprach der Vorsitzende zu dem Ableben des Kollegen Schindler, welcher der eigentliche Gründer unseres heutigen Verbandes und längere Zeit zuerst Vorsitzender des Bezirksvereins und später des Elsaß-Lothringischen Verbandes war. Beim Rechenschaftsberichte gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr. Dem Restantenumwese, das früher in schönster Blüte stand, wurde dadurch gesteuert, daß die Anwesenden im Wochen-Rapport veröffentlicht wurden, wodurch das selbe sozusagen ganz abgeklärt wurde. Vorträge wurden gehalten von den Herren Walfotte, Weiswanger und Luttenbacher. Leider sei zu bedauern, daß derartigen Vorträgen im allgemeinen nicht das nötige Interesse entgegengebracht wird. Nach einigen Anfragen zum Rechenschaftsberichte wurde derselbe genehmigt und dem Kassierer Rechnung erteilt. Die Delegierten zum Gewerkschafts-Komitee berichteten über die Tätigkeit im letzten Jahre. Derselben gaben einen genauen Bericht über die Arbeiten und Fragen, welche im Kartelle vorliegen, so zum Arbeitsausschusse, zur Lohnkommission des Gemeinderates, über die Verhältnisse bei den Poststandsarbeiten, Vorträge und Versammlungen, Lohnbewegungen, deren zwei stattfanden,

solwie Neuregelung des Herbergsweßens, zu welchem ein Antrag auf die nächste Versammlung verschoben wurde. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und der Vorsitzende dankte namens des Vereins für den sachlichen Vortrag. Das Kartell befaßt sich schon längere Zeit mit der Schaffung eines Gewerkschaftshauses, wozu es halt nur an dem nötigen Gelde mangelt. Um nun wenigstens einen Fonds zu gründen, wurde im Kartelle beschlossen, daß die Gewerkschaften einen erhöhten Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr leisten sollen. Der Antrag wurde von verschiedenen Gewerkschaften und auch im Prinzip von dieser Versammlung angenommen. Diese Beiträge sollen jedoch erst zur Auszahlung gelangen, wenn das Geld nur zu diesem Zwecke angelegt und verwaltet wird und wenn den hierzu Beiträge leistenden Gewerkschaften auch Rechte eingeräumt werden. Sodann teilte der Vorsitzende namens des Gesamtvorstandes mit, daß keiner mehr gewillt sei, ein Amt anzunehmen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Mgner vorgeschlagen, welcher sich nur unter der Bedingung bereit erklärte anzunehmen, wenn noch einige Mitglieder des alten Vorstandes im Amte verblieben. Die Wahl hatte hierauf das in Nr. 16 des Corr. veröffentlichte Ergebnis. Weitere Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Revisoren: L. Braun, Debus jun., Bonrante und Schildmecht; Reiskasserverwalter Bachschmidt; Bibliothekskommission: Riel, Hoffmann und Hank; Krankenkontrollen: Braunsteffer und Schrupp; Vorsitzender der Tarifüberwachungskommission R. Ott; als Delegierte zum Gewerkschaftskartelle wurden E. Rühl und Binsliki wieder gewählt; als Beisitzer im Zentralvorstande R. Ott. Zur Abhaltung von Vorträgen wurden 100 Mk., für die Bibliothek 50 Mk. bewilligt. Unter Verschiedenes teilte der Verbandsvorsitzende mit, daß am 15. April eine Internationale Konferenz in Straßburg stattfinden, auf welcher die Gegenseitigkeitsverträge erneuert werden sollen. Aus diesem Anlasse sei ein Antrag gestellt worden, den an Ostern gefaßten Beschluß, die Delegiertenversammlung in Metz stattfinden zu lassen, aufzuheben und dieselbe gleichfalls in Straßburg abzuhalten. Der Antrag sei von den übrigen Bezirksvereinen angenommen worden. Die Versammlung beschloß hierauf mit Einstimmigkeit im obigen Sinne. Nach einigen unwesentlichen Erörterungen schloß der Vorsitzende die Versammlung, worauf die Orbenständige Versammlung der Tarifausschüsse begann. Da zu dieser Tagesordnung niemand das Wort verlangte, erfolgte Schluß der Versammlung. Anwesend waren etwa 130 Personen.

## Rundschau.

Als Direktor des Deutschen Buchgewerbestemiums in Leipzig ist dem Vernehmen nach Dr. Ed. Lönnies in Berlin berufen worden. Der bisherige Direktor Dr. Kaupisch siedelt bekanntlich als Außerordentlicher Professor der Kunstgeschichte an die Universität zu Halle über.

Preßprozesse. Der Redakteur der Göttinger Volkszeitung ist seinerzeit zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er die Reliquienausstellung in Nachen einen groben Unfug genannt hat. Das Reichsgericht nahm an, daß eine Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen nur vorliege, wenn der ganze Reliquienkult in beschimpfender Weise besprochen werde und stellte in Zweifel, ob in dem Worte Unfug überhaupt eine Beschimpfung liege. Daraufhin wurde das Urteil aufgehoben und eine nochmalige Verhandlung angeordnet. In dieser aber wurde der Angeklagte abermals verurteilt und zwar zu zehn Tagen Gefängnis. Mit der Kritik der Nacher Ausstellung hätte der gefaßte Reliquienkult getroffen werden sollen und das Wort Unfug sei zweifellos eine Beschimpfung, da das Reichsgericht sogar das Wort Mißstand unter Umständen für eine rohe Beschimpfung halte. Im übrigen mache die sozialdemokratische Tendenz der in Frage stehenden Zeitung es ebenfalls wahrscheinlich, daß eine kirchliche Einrichtung beschimpft werden sollte. — Die Arbeitgeber-Zeitung ist in der Bekämpfung nicht nur der Arbeiter selbst, sondern aller Personen, welche sich erlauben, betr. der Sozialreform eine andere Meinung zu haben als die in der Arbeitgeber-Zeitung hauptsächlich vertretenen Generalsekretäre, kaum noch zu überbieten. Und der Chefredakteur derselben hatte wohl die Absicht, diese Art Kampf unter Ausschluß jedweden Widerspruches als ein unbestreitbares Recht sich gerichtlich bestätigen zu lassen. Er klagte nämlich die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung an, weil diese es gewagt hatte, in Sachen des Formersstreiks eine andere Meinung zu haben als die Arbeitgeber-Zeitung. Selbstverständlich wurde in dem Abwehrartikel der Metallarbeiter-Zeitung deutsch gesprochen, der Redakteur derselben hatte sich kein Blatt vor den Mund genommen. Und dies kränkte den besagten Chefredakteur. Der erste Versuch zur Erlangung eines Schimpfmonopols für die Arbeitgeber-Zeitung scheiterte aber. Das zur Hilfe gerufene Amtsgericht in Nürnberg lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Die gegen die Zeitung als

Kollektivbegriff gerichteten Anschuldigungen könnten nicht als persönliche Beleidigung des Chefredakteurs angesehen werden. — Das angestrebte Monopol der Arbeitgeber-Zeitung erlitt auch dadurch ein Loch, daß der Metallarbeiterverband wegen Beleidigung des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Zwar eine milde Strafe, aber dieselbe könnte ja um ein vielfaches vermehrt werden, wenn die angegriffenen Arbeiter es der Mühe wert hielten, zum Raui zu gehen.

Der in voriger Nummer erwähnte Inhaber eines Korrespondenzbüreaus Schaffer ist nicht wegen Betruges, sondern lediglich wegen Urkundenfälschung in Haft genommen worden.

Im Anschlusse an die in Nr. 16 wiedergegebene Uebersicht über die Vermögensbestände der Invaliden-Versicherungsanstalten teilen wir im nachstehenden einiges über die Ausgaben dieser Anstalten pro 1901 mit. Die 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen zahlten im Berichtsjahre, abgegeben vom Reichsausschusse, 64,03 Mill. Entschädigungen, davon 6,9 Mill. Beitragsrückerstattungen in Heirats-, Todes- und bei Unfällen. Für das Geldverfahren wurden 7,13 Mill. aufgewendet, wovon 1245604 Mk. auf Krankenkassen, Unfallgenossenschaften usw. entfallen. Die Unterstützung der Angehörigen der in Heilbehandlung genommenen Versicherten betrug 521222 Mk. — Die Zahl der laufenden Invalidentrenten betrug am 1. Januar 1903 574833 gegen 556170 am 1. Oktober 1902, die Zahl der Altersrenten 168550 gegen 171511. Dazu kommen noch 12146 Krankenrenten gemäß § 16 des F.-V.-G.

Der Bundesrat hat Vorschriften betreffend den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Präservatids, Sicherheitspessarien, Suspensorien und dergleichen erlassen. Danach darf in Räumen, in welchen Präservatids, Sicherheitspessarien und andere zu ähnlichen Zwecken dienende Gegenstände angefertigt oder verpackt werden, Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. In Räumen, in welchen Suspensorien angefertigt oder verpackt werden, darf entweder nur männlichen Arbeitern oder nur Arbeiterinnen eine Beschäftigung gewährt und der Aufenthalt gestattet werden. Jugendlichen Arbeitern sowie Arbeiterinnen unter 21 Jahren darf der Zutritt zu solchen Räumen nicht gestattet werden. Die Bestimmungen treten am 1. April 1903 in Kraft.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist durch eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes als Rekursinstanz nicht unwesentlich erweitert worden, indem nach dieser auch alle diejenigen Unfälle, die durch ein bewußt verbotswidriges Verhalten herbeigeführt worden sind, als Betriebsunfälle aufzufassen sind, für die eine Entschädigung zu gewähren ist. Die Entscheidung wird damit begründet, daß das Unfallversicherungs-gesetz an die Stelle des Schadenersatzes einen Versicherungsanspruch habe setzen wollen, der nur bei vorläufiger Herbeiführung des Unfalles erfolge. Es sei unzulässig, ein Zuwiderhandeln gegen ein aus dem Willen des Arbeitgebers ergangenes Verbot jenem Eventualfalle an die Seite zu stellen und dadurch die Betriebsunternehmer in die Lage zu versetzen, durch Erlaß und Durchführung von Verböten aller Art den gesetzlichen Begriff des Betriebsunfalles jeweilig für ihren Betrieb verschieben, insbesondere etwa ganz eng oder ganz weit zu gestalten.

Die Polizei ist noch immer bemüht, auf die Streikposten zu fahnden, allerdings nicht immer mit Glück. In Berlin wurden drei Fischer, die in erster Instanz zu zwei Monaten bzw. sechs und drei Wochen verurteilt worden waren, in der Berufungsinstanz kostenlos freigesprochen. Der § 153 der G.-O. wurde im vorliegenden Falle als nicht anwendbar erachtet, da es sich nicht um Lohnforderungen oder Arbeitszeitverkürzung handelte. (Die Sperre war verhängt worden, weil die organisierten Fischer nicht mit den aus dem Zünungsdruckweise begrenzten Arbeitern zusammenarbeiten wollten.) Auch Bedrohung oder versuchte Nötigung könne nicht angenommen werden, da die in Frage kommenden Äußerungen der Angeklagten nur ganz allgemein gefaßt gewesen und ein Straftraum wegen einfacher Beleidigung nicht gestellt sei. — In einem zurzeit ebenfalls in Berlin stattfindenden Streik, an dem 27 Mann beteiligt sind, erschien ein Aufgebot von 9 Mann Polizei, sperrte die betreffende Straße für Streikende teilweise ab und drohte einem Gastwirte, bei dem solche verkehrten, mit Schließung des Lokals. Auch die streitenden Züngebier-Kaufher befugten sich über polizeiliche Befestigung dieser Art. — In Harburg hatte ein Polizeijergant nur „vermutet“, daß ein Bauarbeiter Streikposten gestanden und war gegen denselben eingeschritten. Mit dieser Vermutung hatte sich sogar das Kammergericht zu befähigen. Dieses bestätigte aber, daß mit der bloßen Vermutung nichts anzufangen sei, es fehle an der objektiven Voraussetzung eines Einschreitens. So hatte auch schon das Landgericht erkannt, die Staatsanwaltschaft glaubte sich aber dabei nicht beruhigen zu können. Das Streikpostenstreichen ist aber gesetzlich erlaubt!

Ausständig sind in Berlin die Graveure und Stempelschneider, ferner die Arbeiter der Goldschmiederei, letztere wegen Maßregelungen usw. In Bremerhaven die Schiffsverladungsarbeiter des Nordd. Lloyd (1500 Mann) wegen Maßregelung eines Kollegen. In Frankfurt a. O. haben die Töpfer ihren Lohnvertrag gekündigt. Die Meister sind damit einverstanden, wollen aber denselben verschlechtern. In Königsberg haben sich die Töpfer ebenfalls gegen einen schlechteren Tarif zu wehren. Die Ausperrung in der Tachfabrik von Pfler & Co. ist durch Vergleich beendet. Ebenso die der Bauarbeiter in Schlutup; die letzteren haben einen kleinen Erfolg zu verzeichnen.

Im Berliner Maurer- und Zimmerergewerbe ist innerhalb der Nachtzweier-Kommission eine Einigung herbeigeführt worden. Der Tarif soll auf zwei Jahre verlängert und der Stundenlohn bis zum 1. April nächsten Jahres 67 1/2 Pf., danach 70 Pf. betragen. Die Zustimmung der beiderseitigen Organisationen steht noch aus. Auch mit den Bauarbeitern soll der Abschluß eines Tarifvertrages bevorstehen. Auch im Streik der Jungbier-Kutcher Berlins ist Friede eingeleitet, nachdem sich beide Parteien über einen Spezialtarif geeinigt. Im Tischnergewerbe daselbst wollen die Fabrikanten von Verhandlungen nichts wissen, es soll wahrscheinlich erst zum Streik kommen. Der aus Fbar (vor. Nummer) gemeldete Streik der Diamantarbeiter hat nicht stattgefunden. Es handelte sich nur um eine Neuverteilung des Lohnvertrages, die durchaus friedlich verlief.

In Holland hat sich unter den Eisenbahnern eine Organisation gebildet, welche im Falle eines Streiks die nötigen Arbeitswilligen liefern will.

### Griefkasten.

B. A. S. in Rheidt: Diese Streichungen waren aus taktischen Gründen notwendig, die wir Ihnen leider an dieser Stelle nicht mitteilen können. Mit einer Reihe ähnlicher Stellen in anderen Berichten muß in gleicher Weise verfahren werden. — E. D., Neichenbuck i. Schl.: Aus mancherlei Gründen zur Aufnahme nicht geeignet. — Schm. in Breslau: 2,60 Mk. — A. R. in Potsdam: 3 Mk. — J. in Seidenberg: Herrmann, Weidliche der Sebmashinen durch H. Härtel in Leipzig-M., Kohlgartenstraße 48, für 1,80 Mk.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chausseepark 5, III.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Zustande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Charlet du Mühl, chemin Zurigoz; die italienische Schweiz an F. Balsacci, Lugano, piazza Liceo 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmolz, Straßburg, Brunnengässchen 5; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Ungarn an Julius Feidl, Budapest VIII, Stähly-utca 7; Preußen an Samu Bövy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an C. Hofs, Amsterdam, Bloemstraat 60huis; Dänemark an Viktor Peterjen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K.

Berlin. Der Vorstand setzt sich für das laufende Vereinsjahr aus folgenden Kollegen zusammen: C. Meyer, Poststraße 53, IV, Vorsitzender; B. Gabn, Kurze Straße 5, III, Kassierer; ab 10. März Rochtischerstr. 37, II, W. Leistner, stellvert. Vorsitzender; U. Scheußlich, stellvert. Kassierer; R. Girsche, Schriftführer; C. Haupt, stellvert. Schriftführer; M. Schubert, Bibliothekar; H. Möbius, stellvert. Bibliothekar.

**Chemnitz.** Der Vorstand setzt sich für das laufende Vereinsjahr aus folgenden Kollegen zusammen: C. Meyer, Poststraße 53, IV, Vorsitzender; B. Gabn, Kurze Straße 5, III, Kassierer; ab 10. März Rochtischerstr. 37, II, W. Leistner, stellvert. Vorsitzender; U. Scheußlich, stellvert. Kassierer; R. Girsche, Schriftführer; C. Haupt, stellvert. Schriftführer; M. Schubert, Bibliothekar; H. Möbius, stellvert. Bibliothekar.

**Düsseldorf.** Alle Anfragen und Zusendungen sind bis auf weiteres an H. Born, Liebigstr. 5, III, zu adressieren.

**Oberstein-Bez.** Der Vorstand des Ortsvereins setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: H. Brotsiek, Oberstein (Dampfschleife), Vorsitzender; Otto Zimmermann, Jbar, Kassierer; Job. Heinen, Jbar, Schriftführer.

**Wesel.** Die Druckerei von Finke & Mallinckrodt (Weseler-Zeitung) ist gepehrt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Grevesmühlen der Sefer Ernst Becker, geb. in Wildungen 1879, ausgl. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — R. Wolf in Schwierin i. Meddenb., Waisenstr. 18. In Posen die Sefer 1. Georg Jung, geb. in Berlin 1876, ausgl. in Eberswalde 1894; war schon Mitglied. 2. Siegmund Weißbrun, geb. in Wevarzka (Ungarn) 1879, ausgl. in Budapest 1896; war noch nicht Mitglied. — Otto Sendte in Brandenburg a. H., Kleiner Gartenstraße 1.

### Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

**Straßburg i. E.** Die hiesige Buchdruckerei von Huber Jisk & Co., Steinstraße 10, wurde wegen Maßregelung eines Mitgliedes und sonstiger tariflicher Mißstände für Verbandsmitgliedern geschlossen.

### Tarif-Ausschluß für Deutschlands Buchdrucker.

Wahl eines Kreisvertreter und zweier Stellvertreter für den Tarifkreis IX. Es wurden abgegeben 1894 Stimmzettel, davon ungültig 17, so daß 1877 gültige Stimmzettel verblieben. Mehrheit mit 939 Stimmen. Es erhielten als Kreisvertreter Hermann Schlag-Breslau 1858, zerpfittert 19 Stimmen; als erster Stellvertreter Karl Wegner-Breslau 1740, zerpfittert 137 Stimmen; als zweiter Stellvertreter Felix Wagner-Posen 672, Wilh. Wila-Stettin 665; Moritz Wittenberg-Königsberg 533, zerpfittert 7 Stimmen. Gewählt sind: Schlag als Kreisvertreter, Wegner als erster Stellvertreter. Zwischen Wagner und Wila muß Stichwahl stattfinden.

**Erzgebirge-Bezirk.** Der diesjährige Gantag findet Sonntag den 26. April in Zwickau statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis 22. März beim Vorsitzenden C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstr. 41, II, einzureichen.

**Bezirk Barmen.** Der Vorstand für das Jahr 1903 besteht aus folgenden Kollegen: Karl Klintau, Mübigerstraße 7, Vorsitzender; Gustav Bickhardt, Hochstr. 19, Kassierer; Aug. Bongard, Schriftführer; Heim. Marschall, Stellvertreter.

**Bezirk Bonn.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 8. März in Bonn statt. Anträge sind bis spätestens den 1. März an den Vorsitzenden einzureichen. — Näheres durch Zirkular.

**Bezirk Gotha.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 29. März in Langensalza statt. Anträge zu derselben sind bis zum 10. März an den Vorsitzenden einzuwenden. Lokal und Tagesordnung wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Otto Wohlfarth, Seebachstraße 30, Vorsitzender; Karl Vals, Friematerstraße 13 b, Kassierer; Friedrich Brendel, Schriftführer; Emil Dunkel und Wilhelm Schumann, Revisionen.

**Bezirk Hildesheim.** Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 8. März in Einbeck statt. Anträge sind bis spätestens den 28. Februar beim Vorstände einzureichen.

## Erster Accidenzsetzer

der selbständig arbeitet und in modernen Sache hervorragendes leistet, geschmackvolle Entwürfe liefert und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sofort gesucht. Selbständig, dauernde, tarifmäßige Kondition. Buchdruckerei Franz Dufschek, München, Schwandhaferstraße 25. [548]

### Tüchtiger

## Maschinenmeister

der auch im glatten Sacke ausstellen kann, zum 23. Februar gesucht. Selbständig, dauernde, tarifmäßige Kondition. Buchdruckerei Franz Dufschek, München, Schwandhaferstraße 25. [544]

### Nur tüchtigen

## Maschinenmeister

im Illustrations-, Vert., Platten- u. Accidenzdrucke durchaus erfahren, sucht B. Härtel, Lesdenstr. 11, Gr. Klosterstraße 5. Zeugnisse abholen in Geschäftsansprüche erbeten. [545]

### Grüßte

## Schriftleiterinnen

werden sofort gesucht. Schriftleitung C. A. Hoberg, Leipzig, Brüderstraße 57. [539]

## Junger, korrekter Setzer

(Wert., Zeitungs- sowie leichtem Accidenzsetz), sucht sofort dauernde Stellung. W. Dff. bis 26. Febr. u. G. W. 531 a. d. Geschäftstr. d. Bl. erb. [543]

## Schweizerdegen

tüchtig im Weben, Annoncen- u. Werkzeuge sowie perfekt am Schnell- u. Tiegedruckpresse, sucht baldige Kondition. Werte Offerten an Paul Zimmer, Weimar, Hauptpostl., erb. [553]

## BERLINER BUCHGEWERBESAL

Friedrichstraße 231, 2. Hof, I. Sonntags geöffnet von 1/2 bis 1 Uhr. Zur Lektüre liegen aus Fachblätter des In- und Auslandes; illustrierte Zeitschriften. — Die Bibliothek der Typogr. Gesellschaft steht den Besuchern zur Verfügung. Wechselnde Ausstellungen. [543]

Engros. Reellste Fabrikate. Zigarren. Konkurrenzlos billig. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Versand.

100 Stück Tom Morton 4,25 Mark.

„Freia“, ff. Mexico, etwa 9/16 cm lang, 100 Stücker 3,75 Mk. Diese Zigarre wird anderweitig mit 5 Mk. verkauft.

Maiglökchen 100 Stk. 2,40 Mk.	El Mundo 100 Stk. 3,50 Mk.	Florde St. Felix 100 Stk. 5.— Mk.	Flor de Moreda 100 Stk. 6,50 Mk.
Meine Sorte „ „ 3.— „	London Docks „ „ 3,75 „	Bahia Imp. 250 Stk. 15 Mk. Irko.	Apollo „ „ 7,50 „
Brillante Felix (klein) „ „ 3,25 „	St. Felix Brasil „ „ 4,60 „	St. Andres Mexico 100 St. 5.— Mk.	Las Dos Naciones „ „ 8.— „

Versand und Verkauf: Nicht unter 100 Stück von einer Marke — 300 Stück portofrei unter Nachnahme. Nichtkonventionelles, auch angebrochen, auf unsere Kosten zurück. Bei Entnahme von 500 Stücker gewähren 3 Prozent, bei 1000 Stücker 6 Prozent Rabatt. [549]

**Czollek & Geballe** Zigarren-Engros-Lager Berlin, Unter den Linden 20, Hof I.

Preisliste franko! Telefon Amt I, 502.

## Breslauer Typographische Gesellschaft.

Sonntag den 22. Februar, in der Neuen Börse, Graupenstrasse: Vortrag über Moderne Reklamendrucke, gehalten von Herrn Arthur Woernlein, Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, verbunden mit einer kleinen Ausstellung einschlägiger Druckarbeiten. Es gelangen ausserdem zur Ausstellung: Wettbewerbskizzen Berlin, Schweizer Graph. Mitteilungen, Breslauer Typograph. Gesellschaft und Altenburg; Glesserei-Proben, und Reliefkisches usw. — Eröffnung der Ausstellung 10 Uhr, Beginn des Vortrages 11 1/2 Uhr. — Eintritt frei. — Abends 7 Uhr: Feiern des 2. Stiftungsfestes durch Kommerz. [552] Zahlreiches Erscheinen erhofft. Der Vorstand.

## Gesangverein Gutenberg, Frankfurt am Main.

Samstag den 21. Februar, abends 8 Uhr:

## Grosser Maskenball

im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbade 8/10. — Eintritt 1 Mk. Das Komitee. [526]

Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Leipzigs. [554]

## VI. Stiftungsfest

findet Sonnabend den 21. Februar in der Oranien Schänke statt. Anfang 8 Uhr. Zahlreichen Besuch wünscht V. Vors. [554]

## Königsberg i. Pr.

Sonntag den 22. Februar, vorm. 10 Uhr, in der Jubiläumshalle: Ordentliche Monatsversammlung. Der Vorstand. [550] Bibliothek geschloffen.

Die Rotationsmaschinenmeisterstelle ist besetzt. Ferdinand Dornel's Eben Waldenburg i. Schl. [550]

## Am 14. Februar verstarb nach langen Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

## Gustav Hardtke

aus Oberfeld im 40. Lebensjahr. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Der Bezirksverein Halle a. S. [544]

## Am 7. Februar verstarb an der Berufskrankheit unser lieber Kollege, der Setzer

## Emil Fischer

im 20. Lebensjahr. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Der Ortsverein Potsdam. [544]

## Richard Härtel, Leipzig-B.

Kohlgartenstrasse 48 Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Praktische Bänke für Maschinenmeister von Joh. Schorer. 1 Mk. Engelhard, Das Ausschleifen der Formen. 1 Mk. [544]